

Reichsgerichte, Appellation an dieselben. 4.  
Revisions-Instanz, gerichtliche, deren Anordnung u. 4.

## C.

Schätzungs-Sachen, gerichtliche Cognition in streitigen —. 4.  
Seuchen, im Auslande, Maßregeln gegen deren Einschleppung. 5.  
Sicherheit, öffentliche, Anwendung der münster'schen Gesetze zur Handhabung derselben. 10.  
Sicherung gegen Feuerschaden; s. Brandassuranz.  
Steuer, außerordentliche, hochstift-münster'sche gemeinsame; deren Erhebung. 3.  
—, —, zu den Verpflegungskosten königl. preussischer Truppen. 13.  
Sühne-Versuche in Prozessen mit Eigenhörigen. 4.

## D.

Territorial-Besignahme; s. Landesbesignahme.  
Truppenverpflegungs-Kosten; s. Steuer.

## B.

Verpflegungs-Kosten, königl. preuss. Truppen, außerordentliche Steuer desfalls. 13.  
Versicherung gegen Feuerschaden; s. Brand-Assuranz.

## Sechste Abtheilung.

## Herrschaften

## Mhaus-Vocholt und Werth.

Von 1802 bis 1811.

**A.**

## Territorial-Nachweisung

zur

### sten Abtheilung der Münsterschen Provinzial-Gesetz-Sammlung.

Das, in Folge der Reichsdeputations-Verhandlungen zu Regensburg, aus den vormalig hochstift-münsterschen Aemtern Ahaus und Bocholt und der Herrschaft Werth gebildet, am 30. October 1802 von den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Speyburg in gemeinschaftlichen Besitz genommen, und in Folge des Senatus-Consults vom 13. December 1810 am 28. Februar 1811 mit dem französischen Kaiserreich vereinigte Landesgebiet:

Ahaus, Bocholt und Werth  
umfaßte folgende Theile des jetzigen Regierungs-Bezirks Münster.

#### I. Summarische Nachweisung.

1. im Kreise Coesfeld, nur:
  - a) das Dorf Lippamsdorf in der Bürgermeisterei Haltern und
  - b) die ganze Bürgermeisterei Gescher (Gescher, Gescher-Estern, Gestern-Bären, Harwick, Tüngertoh, Tüngertoh, Halle);
2. im Kreise Becklinghausen, nur:

die frühern zwei Bürgermeistereien Alfchermbeck (Alfchermbeck, Rüste, Emmekamp, Ueste, Hölsterhausen, Jügendel, Erle, Desfrich, Rhade) und Lembeck (Lembeck, Kirchdorf, Lembeck, Beck, Stroick, Wessendorf, Endelst, Lathhausen, Wulsen, Doyten, Solten, Dümken, Herbest, Wengl, Drthöve), welche gegenseitig die vereinigte Bürgermeisterei Lembeck bilden;
3. den ganzen Kreis Warken mit Ausnahme:
  - a) der Stadt und Bauerschaft Anholt nebst den beidern Landgütern Harenberg und Pennekamp, sämmtlich in der Bürgermeisterei Anholt gelegen; und
  - b) des Fleckens Gehmin nebst zwei Bauerschaften Gehmin-Werthe in der Bürgermeisterei Marbeck und Gehmin, Krückling in der Bürgermeisterei Namsdorf; sodann:

## 4. im Kreise Ahaus:

- a) die Stadt und das Schloß Ahaus nebst den Bauerschaften Weßkessel und Ammeln; das Dorf Wüllen mit den Bauerschaften Detwick, Quantwick, Saapstert und Baerle, sämmtlich in der Bürgermeisterei Ahaus gelegen;
- b) das Dorf Wessum nebst den Bauerschaften Weresch und Graas und dem Landgute Junglohn in der Bürgermeisterei Nienborg;
- c) die beiden ganzen Bürgermeistereien Ottenstein (Ottenstein, Alstedde, Schminthock, Wesselinghock, Gervinghock, Brinckhock, Brock, Schwiepinghock) und Breden (Breden, Lünten, Horstelo, Wannewick, Crofewick, Mast, Gores, Kofelwick, Dömeren, Zwillbrock, Ammeln), und endlich
- d) die ganze Bürgermeisterei Stadtlöhn (Stadtlöhn, Stadtlöhn, Almsick, Büren, Esteren, Hundewick, Wessendorf, Hengeler, Wendfeld, Hengelborg, Dücking, Südlöhn, Eschlöhn, Nichtern, Lohn, Bolmering, Deding, Flecken, Deding, Landhaus).

## II. Alphabetische Nachweisung.

Ortschaften.	Land- und Stadtgerichts-Bezirk.	Ortschaften.	Land- und Stadtgerichts-Bezirk.
Ahaus.	Ahaus.	Ramsdorf.	Vorken.
Aiffette.	—	Recken (Groß-).	—
Boholt.	Boholt.	Recken (Klein-).	—
Borken.	Borken.	Rhebe.	Boholt.
Dingden.	Boholt.	Schermbeck	—
Erte.	Haltern.	(Alt).	Haltern.
Gescher.	Stadtlöhn.	Stadtlöhn.	Stadtlöhn.
Heiden.	Borken.	Südlöhn.	—
Hervest.	Haltern.	Behlen.	Borken.
Holsterhausen.	—	Breden.	Stadtlöhn.
Lembeck.	—	Werth.	Boholt.
Lippamsdorf.	—	Wesfke.	Borken.
Ottenstein.	Ahaus.	Wessum.	Ahaus.
Rade.	Haltern.	Wulfen.	Haltern.
Raesfeld.	Borken.	Wüllen.	Ahaus.

## III.

Zur Zeit der fürstlich-Salmischen Landesherrschaft gab es in dem Landesgebiet folgende Gerichte (conf. Winkopp rheinischer Bund B. 13. S. 281):

## I. Im Amte Ahaus

## A. die fürstlichen Gerichte:

- das Gericht zum Hornborn aufm Braam über: a. das Kirchspiel Vorken; b. das Kirchspiel Ramsdorf; c. das Dorf Wesfke; d. das Kirchspiel Wesfke; e. das Dorf Gescher; f. das Kirchspiel Gescher; g. das Dorf Groß-Recken; h. das Kirchspiel Groß-Recken; i. das Kirchspiel Klein-Recken; k. das Dorf Klein-Recken; l. das Dorf Heiden; m. das Kirchspiel Heiden; n. das Kirchspiel Wigbold oder der Flecken Südlöhn; o. das Kirchspiel Südlöhn; p. das Kirchspiel Stadtlöhn;
- das Gericht Vorken über: a. die Stadt Vorken; b. das Wigbold Ramsdorf; c. das Dorf und Kirchspiel Lippamsdorf;
- das Gericht zu Breden über: a. die Stadt Breden; b. das Kirchspiel Breden; c. das Wigbold Stadtlöhn;
- das Gericht zu Ahaus, auch Gericht zum steinernen Kreuz genannt, über: a. Stadt und Kirchspiel Ahaus; b. Dorf und Kirchspiel Wessum; c. Dorf und Kirchspiel Wüllen; d. Dorf und Kirchspiel Aiffette; e. Wigbold Ottenstein;

## B. die Patrimonial-Gerichte:

- das gräflich Merveldsche Gericht der Herrlichkeit Lembeck über: a. Dorf und Kirchspiel Lembeck; b. Dorf und Kirchspiel Rhebe; c. Dorf und Kirchspiel Este; d. Dorf und Kirchspiel Wulfen; e. Dorf und Kirchspiel Hervest; f. Dorf und Kirchspiel Holsterhausen; g. Dorf und Kirchspiel Alt-Schermbeck;
- das freiherrlich von Landsberg'sche Gericht der Herrlichkeit Behlen über Dorf, Freiheit und Kirchspiel Behlen;
- das freiherrlich von Boemmelberg'sche Gericht der Herrlichkeit Raesfeld über Dorf, Freiheit und Kirchspiel Raesfeld.

## II. Im Amte Boholt:

- das Stadt- und Amtsgericht Boholt über: a. die Stadt Boholt; b. das Kirchspiel Boholt; c. Dorf und Kirchspiel Dingden; d. Dorf und Kirchspiel Rhebe;
- das Gericht der Herrschaft Werth über die Stadt Werth.